

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Gregor Gysi, Britta Haßelmann, Dr. Anton Hofreiter, Jan Korte, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Petra Sitte, Hans-Christian Ströbele, Dr. Sahra Wagenknecht, Jan van Aken, Agnes Alpers, Luise Amtsberg, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Katharina Dröge, Harald Ebner, Klaus Ernst, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Nicole Gohlke, Diana Golze, Annette Groth, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Anja Hajduk, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Bärbel Höhn, Andrej Hunko, Sigrid Hupach, Dieter Janecek, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Katja Kipping, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Jutta Krellmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Katrin Kunert, Markus Kurth, Caren Lay, Monika Lazar, Sabine Leidig, Steffi Lemke, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Tobias Lindner, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Beate Müller-Gemmeke, Özcan Mutlu, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Friedrich Ostendorff, Petra Pau, Lisa Paus, Harald Petzold (Havelland), Richard Pitterle, Brigitte Pothmer, Martina Renner, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Ulla Schauws, Dr. Gerhard Schick, Michael Schlecht, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Kersten Steinke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Frank Tempel, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Dr. Julia Verlinden, Kathrin Vogler, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Dr. Valerie Wilms, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Einsetzung

- I. Es wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll aus ... Mitgliedern und entsprechend vielen Stellvertretern bestehen.

B. Auftrag

- I. Der Untersuchungsausschuss soll – angestoßen insbesondere durch Presseberichterstattung infolge der Enthüllungen von Edward Snowden über Internet- und Telekommunikationsüberwachung – klären,
 1. ob, in welcher Weise und in welchem Umfang seit dem Jahr 2001 ausländische (insbesondere US-amerikanische und britische) Nachrichtendienste innerdeutsche und von Deutschland ab- oder hier eingehende elektronische Kommunikationsvorgänge überwachen ließen;
 2. ob und ab wann die Bundesregierung, ihr nachgeordnete Dienststellen, deren Vertreter oder Beauftragte Hinweise darauf bzw. positive Kenntnis davon (Nummer 1) hatten;
 3. ob und ggf. welche technischen und rechtlichen Vorkehrungen seitens der Bundesregierung oder in ihrem Verantwortungsbereich im Untersuchungszeitraum bestanden, selbst getroffen oder veranlasst wurden, um derartigen Praktiken wirksam zu begegnen, bzw. inwieweit, bis wann und weshalb dies ggf. unterblieben ist;
 4. ob und ggf. inwiefern Anzeichen bestehen, dass die Bundesregierung, deren Vertreter oder Beauftragte in diesem Bereich (einschließlich Fernmelde- und Elektronischer Aufklärung) seit dem Jahr 2001 mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten kooperiert haben, Daten und Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden anderer Staaten aus diesem Bereich genutzt haben sowie möglicherweise Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring“-Tausches geheimdienstlicher Informationen waren oder sind, in dem der jeweils anderen Seite Daten bzw. Erkenntnisse übermittelt werden, insbesondere solche, die jene nach dem am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf;
 5. ob die Bundesregierung seit 2001 ausländischen insbesondere US-amerikanischen Stellen auf deutschem Staatsgebiet Exekutivmaßnahmen, z. B. Observationen, Festnahmen oder u. U. völkerrechtswidrige Handlungen (z. B. die Lenkung von Kampfdrohneinsätzen in Afrika), ausdrücklich oder stillschweigend gestattet oder diese bewusst geduldet hat.
- II. Der Ausschuss soll insbesondere klären,
 1. ob und inwieweit ausländische Nachrichtendienste, insbesondere die US-amerikanische National Security Agency (NSA) sowie das britische Government Communications Headquarters (GCHQ) von Deutschland ausgehende oder hier geführte Tele- und Internetkommunikation hiesiger Bevölkerung, Staatsangehöriger, Unternehmen und Dienststellen bis hin zur Bundesregierung, deren Mitgliedern und Ministerien sowie deren entsprechende Kommunikation im Ausland überwachten (oder überwachen ließen), auswerteten und sich hierfür ggf. auch Daten durch die entsprechende Unternehmen übermitteln ließen;

2. ob und ggf. seit wann die Bundesregierung welche Erkenntnisse über solche Praktiken – auch zum Nachteil von Drittstaaten, deren öffentlichen Stellen, Bevölkerung und Unternehmen – hatte sowie ob und ggf. wie diese jeweils überprüft worden sind;
3. ob und ggf. wie Vertreter deutscher Dienststellen oder deren Auftragnehmer selbst an diesen Praktiken jeweils mitgewirkt, diese unterstützt oder hiervon profitiert haben, etwa indem sich deutsche Dienststellen Daten aus Kommunikationsüberwachung mit Bezug zu Deutschland, seiner Bevölkerung, Staatsangehörigen und Unternehmen oder zum Nachteil von Drittstaaten, deren öffentlichen Stellen, Bevölkerung und Unternehmen übermitteln ließen;
4. ob die von der damaligen Bundesregierung im Zeitraum vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 mitgeteilten Tatsachen und vorgenommenen Bewertungen zu den Punkten unter Abschnitt II Nummer 1 bis 3 zutrafen;
5. ob den Kontrollinstitutionen Informationen im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand verborgen geblieben sind;
6. welche technischen und rechtlichen Maßnahmen oder Vorkehrungen die Bundesregierung getroffen oder veranlasst hat, um Praktiken der Überwachung der elektronischen Kommunikation – beispielsweise durch Einsatz des u. a. zur Spionageabwehr gesetzlich verpflichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz – zu kontrollieren, aufzuklären und ggf. abzustellen und warum dies ggf. unterblieben ist und wer hierfür die Verantwortung trägt;
7. welche Tätigkeiten die Bundesregierung nebst ihr nachgeordnete Dienststellen ggf. je wann ergriffen haben, um auf eine Aufklärung, Strafverfolgung und Beendigung dieser Praktiken hinzuwirken, bzw. weshalb und ggf. aufgrund welcher Umstände und Einflussnahmen dies unterblieben ist;
8. ob und inwieweit der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unverzüglich unterrichtet worden ist über Erkenntnisse und Informationen, die geeignet waren und/oder sind, den Verdacht auf Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu begründen, bzw. weshalb und ggf. aufgrund welcher Umstände und Einflussnahmen dies unterblieben ist;
9. ob Mitglieder oder Amtsträger der Bundesregierung sowie die ihr nachgeordneten Dienststellen etwaige Datenübermittlungen z. B. an US-Stellen grundsätzlich oder deren konkrete Einzelheiten gekannt, gebilligt, angeordnet oder unterstützt haben, und ob die Bundesregierung über diese Kooperation ab 2001 sowie insbesondere nach den konkreteren Medienberichten ab Anfang Juni 2013 den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit zutreffend informiert hat;
10. inwiefern und wodurch die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich Gestaltung und Betrieb von Telekommunikations- und IT-Strukturen, Dateien, Registern und Verwaltungsprozessen gegen unrechtmäßigen Datenabfluss und -zugriff Dritter gesichert hatte und hat;
11. ob und inwiefern die Bundesregierung sowie die ihr nachgeordneten Dienststellen US-amerikanischen Sicherheitsbehörden ermöglicht haben, Informationen von Asylbewerbern im deutschen Asylverfahren abzuschöpfen.

III. Schließlich soll der Ausschuss klären,

1. welche rechtlichen und technischen Veränderungen am deutschen System der nachrichtendienstlichen oder militärischen Auslandsüberwachung nötig sind, um der Grund- und Menschenrechtsbindung deutscher Stellen künftig vollauf gerecht zu werden;
2. welche rechtlichen und technischen Veränderungen bezüglich der Übermittlung, Entgegennahme und des Austausches von Informationen mit ausländischen Sicherheitsbehörden nötig sind, um der Bindung der Bundesregierung und aller deutschen Stellen an die Grund- und Menschenrechte vollauf gerecht zu werden;
3. ob zum Schutze der Telekommunikations- und IT-Sicherheit künftig Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nötig sind;
4. welche Maßnahmen nötig sind, um die Bevölkerung, Unternehmen und öffentliche Verwaltung besser vor Internet- und Telekommunikationsüberwachung durch ausländische Stellen zu schützen;
5. wie die exekutive, parlamentarische, justizielle und unabhängige datenschützerische Kontrolle der Sicherheitsbehörden des Bundes künftig lückenlos und effektiv gewährleistet werden kann;
6. welche sonstigen rechtlichen, technisch-infrastrukturellen und politischen Konsequenzen zu ziehen sind.

Berlin, den 3. Februar 2014

Dr. Dietmar Bartsch
Katrin Göring-Eckardt
Dr. Gregor Gysi
Britta Haßelmann
Dr. Anton Hofreiter
Jan Korte
Dr. Konstantin von Notz
Dr. Petra Sitte
Hans-Christian Ströbele
Dr. Sahra Wagenknecht
Jan van Aken
Agnes Alpers
Luise Amtsberg
Kerstin Andreae
Annalena Baerbock
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm

Ekin Deligöz
Katja Dörner
Katharina Dröge
Harald Ebner
Klaus Ernst
Dr. Thomas Gambke
Matthias Gastel
Wolfgang Gehrcke
Kai Gehring
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Anja Hajduk
Dr. Rosemarie Hein
Inge Höger
Bärbel Höhn
Andrej Hunko
Sigrid Hupach
Dieter Janecek
Ulla Jelpke
Susanna Karawanskij
Kerstin Kassner
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Katja Kipping

Maria Klein-Schmeink
Tom Koenigs
Sylvia Kötting-Uhl
Jutta Krellmann
Oliver Krischer
Stephan Kühn (Dresden)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Katrin Kunert
Markus Kurth
Caren Lay
Monika Lazar
Sabine Leidig
Steffi Lemke
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Stefan Liebich
Dr. Tobias Lindner
Dr. Gesine Löttsch
Thomas Lutze
Nicole Maisch
Peter Meiwald
Irene Mihalic
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Beate Müller-Gemmeke
Özcan Mutlu
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Friedrich Ostendorff
Petra Pau
Lisa Paus
Harald Petzold (Havelland)
Richard Pitterle
Brigitte Pothmer

Martina Renner
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Ulle Schauws
Dr. Gerhard Schick
Michael Schlecht
Dr. Frithjof Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Kersten Steinke
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Dr. Kirsten Tackmann
Azize Tank
Frank Tempel
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Dr. Julia Verlinden
Kathrin Vogler
Doris Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Dr. Valerie Wilms
Birgit Wöllert
Jörn Wunderlich
Hubertus Zdebel
Sabine Zimmermann (Zwickau)
Pia Zimmermann
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

